

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG STUTT GART
FAKULTÄT SOZIALWESEN

Antrag auf vorzeitige Durchführung einer Wiederholungsprüfung

Nach §17 der StuPrO (DHBW, Fakultät Sozialwesen 2015) können die nicht bestandenen Prüfungsleistungen innerhalb von in der Regel vier bis zwölf Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses einmal wiederholt werden. Sollten Sie persönliches Interesse daran haben, die Wiederholungsprüfungen vorzuziehen und innerhalb eines kürzeren Zeitraums zu absolvieren, können Sie dies mit diesem Formular beantragen.

Modul: M _____

Modulbeauftragte / Modulbeauftragter: _____

Name der/des Studierenden: _____ wurde informiert

E-Mail-Adresse: _____

Studienjahrgang / Kurs: _____

Studiengangsleiterin /- leiter _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Begründung und frühester Zeitpunkt der Wiederholung: _____
(auch Rückseite nutzbar)

Genehmigt/Datum/Unterschrift: _____
Unterschrift SGL / SGL GO

Termin der Wiederholungsprüfung: _____